

## Antrag C009: Braunkohleausstieg zu forcieren, bedeutet auch, vorausschauende Strukturpolitik in den Re-vieren zu forcieren

Antragsteller*in:	DGB-Bezirk Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Transformation gerecht gestalten, in die Zukunft investieren

- 1 Der gesellschaftliche Konsens, der mit dem Kohleausstiegsgesetz und dem
- 2 Strukturwandelgesetz geschaffen worden ist, ist äußerst wertvoll, um den vor uns
- 3 liegenden Strukturwandel im Sinne der Beschäftigten zu gestalten.
- 4 Die Entscheidung der Bundesregierung, den Kohleausstieg „idealerweise“ vorzuziehen
- 5 und beispielsweise JTF-Mittel auf die Strukturwandelmittel anzurechnen, belastet
- 6 einseitig die Kohleregionen und stellt den gesellschaftlichen Konsens in Frage.
- 7 Deshalb ist ein Nachsteuern unbedingt erforderlich:
- 8 Wir fordern:
- 9 • dass bei einem vorgezogenen Kohleausstieg auch die entsprechenden Gelder
- 10 zeitlich angepasst früher zur Verfügung gestellt werden,
- 11 • dass im weiteren Verfahren, Fördermittel gezielt für eine strategische Standort-
- 12 und Arbeitsplatzpolitik, insbesondere in den Revieren, eingesetzt werden. Die
- 13 Fördermittelvergabe bedarf der Fokussierung auf eine Verbesserung der
- 14 Standortfaktoren. Unser Ziel ist dabei die Transformation von Arbeitsplätzen in
- 15 neue, tarifierte, mitbestimmte Arbeitsverhältnisse, welche den Kriterien „Guter
- 16 Arbeit“ entsprechen,
- 17 • eine Nichtanrechnung der europäischen Strukturmittel (Just Transition Fonds -
- 18 JTF) auf die Strukturmittelzusage des Bundes in Höhe von 40 Mrd. €,
- 19 • dass Projekte mit Finanzierungsgarantie aus dem Bundesverkehrswegeplan nicht auf
- 20 den Strukturwandelprozess angerechnet werden,
- 21 • eine stärkere Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft bei den
- 22 anstehenden Transformationsprozessen, etwa in Transformationsbeiräten, und
- 23 stärker revierbezogene Ansätze,
- 24 • die Aufstockung der STARK-Mittel mit einer stärkeren Fokussierung auf die lokale
- 25 / regionale Projektentwicklung (Kreisentwicklungsgesellschaften) und
- 26 entsprechende lokale Beteiligungsverfahren
- 27 • eine Verständigung auf ein Modell zur Finanzierung der Ewigkeitslasten (z. B.
- 28 Stiftungsmodell) sowie keine Anrechnung der Ewigkeitskosten auf die
- 29 Strukturwandelmittel.
- 30 Diesbezüglich setzt sich der DGB auf allen Ebenen ein.